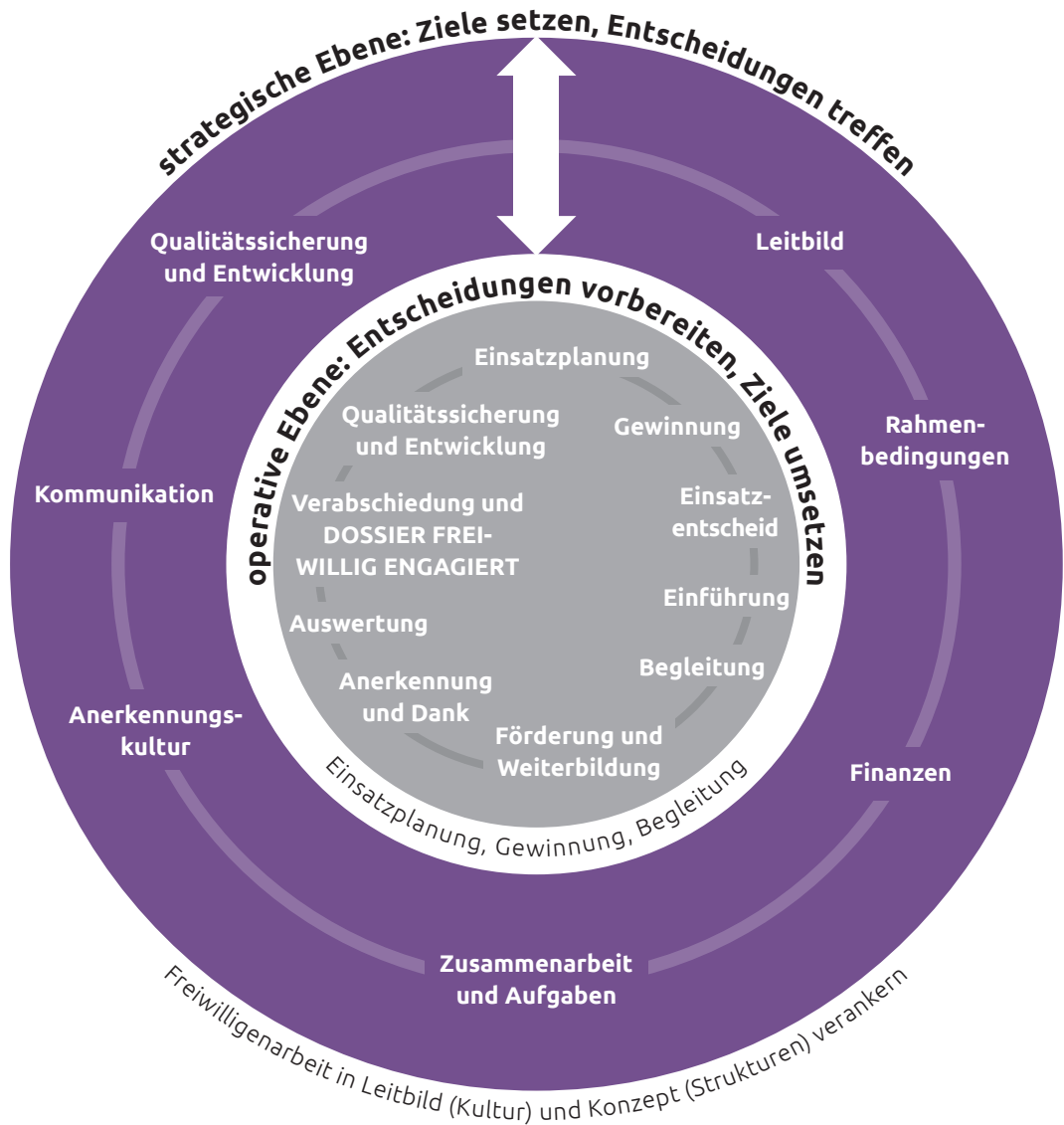


8 Die Aufgaben der Behörden

Behörden (strategische Ebene) sorgen für nachhaltig förderliche Rahmenbedingungen in der Freiwilligenarbeit. Sie verankern diese in der Kultur und den Strukturen der Kirchgemeinde und bewegen sich damit auf der strategischen Ebene.



18 Abbildung 2: in Anlehnung an Reifenhäuser et al., 2009, Seite 60

Leitbild

Als Grundlage braucht es ein gemeinsames Bekenntnis zum Stellenwert der Freiwilligenarbeit. Wenn die Kirchgemeinde mit freiwillig Engagierten zusammenarbeitet, dann ist es Aufgabe der Behörde, deren Stellenwert im Leitbild zu verankern und die Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde festzulegen. Das kann in Richtlinien, Konzepten oder gemeindlichen Rahmenbedingungen geschehen. Sprengt eine Gesamtkonzeption der Freiwilligenarbeit die aktuelle Kapazität der Behörde, kann diese auch schrittweise für Teilbereiche oder Teilgebiete einer Kirchgemeinde erarbeitet werden.

A11 Strategische und operative Aufgaben¹⁸

Gute Rahmenbedingungen schaffen

Standards festlegen

Die Umsetzung der «Standards der Freiwilligenarbeit», welche im Merkblatt ausgeführt werden, hat sich in der Praxis bewährt. Aufgabe der Behörde ist es, die Standards in der Kirchgemeinde einzuführen, zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

Versicherungsschutz für Freiwillige

Eine besondere Verantwortung trägt die Behörde bezüglich des Versicherungsschutzes der Freiwilligen. Freiwillige sollen in ihrem Engagement keine Risiken für Schadensfälle tragen. Weil die Kirchgemeinde für Schäden und Schädigung im Zusammenhang mit den Aktivitäten der für sie tätigen Personen vorab haftet (in der Regel aufgrund der sogenannten Staatshaftung), muss jede Kirchgemeinde den Versicherungsschutz ihrer Freiwilligen zwingend sicherstellen. Um die erforderlichen Bedürfnisse abzuklären, empfiehlt es sich, Versicherungsfachleute beizuziehen. Unbedingt abzuschliessen ist eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Freiwilligen müssen darauf hingewiesen werden, dass sie zudem eine Privat-Haftpflichtversicherung abschliessen sollen. Dies, weil Versicherungen nicht nur auf die Organisation, sondern im Fall von Grobfahrlässigkeit direkt auf die Freiwilligen Anspruch erheben können (Regressfall).

Weiter empfiehlt sich die Klärung bei Unfall für Nicht-UVG-Versicherte sowie Schäden an privaten Fahrzeugen, die von Freiwilligen zur Verfügung gestellt werden. Soweit keine Versicherungsdeckung seitens der Kirchgemeinde, des Kirchgemeindeverbandes oder der Kantonalkirche besteht, soll im Schadensfall ein grosszügiger Umgang mit der Übernahme von Selbstbehalten der Freiwilligen gepflegt werden. Die Freiwilligen sind über ihren Versicherungsschutz zu informieren.

Spesenreglement

Mit dem Kreisschreiben 25 der Schweizerischen Steuerkonferenz¹⁹ vom Januar 2008 werden die Rahmenbedingungen für Spesenreglemente dargelegt und ein Musterreglement vorgelegt. Kirchgemeinden werden angehalten, ein Spesenreglement zu erlassen, das neben den Spesen für die Angestellten und Behördenmitglieder auch diejenigen der Freiwilligen beinhaltet. Das Musterreglement sieht bei Freiwilligen ausdrücklich nur die Entschädigung von effektiven Spesen vor. Wollen Kirchgemeinden mit ihren Regelungen darüber hinausgehen, müssen sie das Reglement von der kantonalen Steuerverwaltung bewilligen lassen. Mehr dazu findet sich auf deren Websites.

Finanzen bereitstellen

Freiwilligenarbeit erfordert Arbeitszeit der verantwortlichen bezahlten Mitarbeitenden. Es gibt aber auch effektive Kosten zu budgetieren. Dazu gehören Aktivitäten von und mit den Freiwilligen, Spesen, Versicherungen, Weiterbildung und die Verdankungen. Zudem ist es nötig zu kommunizieren, wer Zugang zu den budgetierten Finanzen hat.

Zusammenarbeit und Aufgaben

Die Kirchgemeinde lebt vom guten Zusammenwirken von Freiwilligen, bezahlten Mitarbeitenden und Behörden. Deshalb ist es wichtig, die Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen zu regeln. Dies geschieht mit dem Festhalten der Rechte und Pflichten der Freiwilligen, dem Pflichtenheft der Verantwortlichen und der Klärung der Aufgaben der Behörden. Ein schriftliches Festhalten zeigt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, schafft Klarheit für alle Beteiligten und beugt Konflikten vor. Es empfiehlt sich, allen Freiwilligen die Richtlinien zur Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde schriftlich abzugeben.

19 www.steuerkonferenz.ch/downloads/kreisschreiben/kso25_plus_np02009_d.pdf

A1
Standards der
Freiwilligenarbeit

A2
Attraktiv für Freiwillige

A3
Leitbild für
Freiwilligenarbeit

A4 und A5
Richtlinien/Konzept
für Freiwilligenarbeit

A6
Versicherung von
Freiwilligen

A7
Rechte und Pflichten
der Freiwilligen

A8
Aufgaben der
Verantwortlichen für
Freiwilligenarbeit

A11
Strategische und
operative Aufgaben

A12
Qualitätssicherung
und Entwicklung der
Freiwilligenarbeit

Anerkennungskultur

Nur zu schnell wird freiwilliges Engagement übersehen. Deshalb braucht es eine gemeinsame Anerkennungskultur für die ganze Kirchgemeinde. Gefragt sind geeignete Formen von persönlicher und öffentlicher Anerkennung, die fair sind im Quervergleich. Eine Anerkennung soll zudem den Bedürfnissen der Freiwilligen und dem spezifischen Projekt entsprechen. In der Praxis bewährt haben sich Dankesworte von Behörden und Verantwortlichen in Gottesdiensten, an Freiwilligenfesten oder bei anderen Anlässen. Auch Segnungsfeiern für Freiwillige finden Anklang. Was die Freiwilligenarbeit für die Kirchgemeinde bedeutet, kann mit redaktionellen Beiträgen in lokalen Medien oder durch das Ausweisen der freiwillig geleisteten Einsatzstunden gezeigt werden. Noch wichtiger als die öffentliche Würdigung ist für die Freiwilligen die Anerkennung im Alltag. Sie zeigt sich in kompetenter Begleitung, Weiterbildung oder Mitsprachemöglichkeiten.

Das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT ist besonders wichtig für Jugendliche und andere Personen mit wenig Erfahrung in der Erwerbsarbeit. Entgelte für Engagement führen in den Graubereich zwischen unbezahlter Freiwilligenarbeit und bezahlter Erwerbsarbeit. Von Entgeltlöhnen wird abgeraten (*siehe Kapitel 9*).

Kommunikation nach innen und aussen fördern

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten (Behörden, Verantwortliche und Freiwillige) Informationen über die Freiwilligenarbeit möglichst direkt erhalten. Damit Freiwilligenarbeit sichtbar wird, empfiehlt es sich, die geleisteten Stunden zum Beispiel im Jahresbericht oder in der Jahresrechnung auszuweisen. Regelmässige Nachrichten oder Porträts in den politischen und kirchlichen Lokalmedien oder im Internet unterstreichen ebenfalls den Stellenwert der Freiwilligenarbeit – und können weitere Personen motivieren, einen Teil ihrer Freizeit zur Verfügung zu stellen.

Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Behörden sind in letzter Instanz verantwortlich für die Qualität der Angebote. Die Grafik in Kapitel 7 und 8 visualisiert die Schritte, welche die Qualität der Freiwilligenarbeit auf operativer und strategischer Ebene sichern. Sorgfältige Amtsübergaben gewährleisten eine Kontinuität. Rückfragen bei Freiwilligen und Menschen, die die Dienste der Freiwilligen in Anspruch nehmen, sowie der direkte Einblick können Auskunft über die Qualität geben. Es lohnt sich, Freiwilligenarbeit in Sitzungen von Behörden und Mitarbeitenden regelmässig zu traktandieren. An Retraiten oder Sitzungen können neue Prioritäten gesetzt oder weitere Angebote entwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung der Kirchgemeinde ist der Einbezug von Gemeindemitgliedern unbedingt zu gewährleisten.

A9

Anerkennung und Dank

A11

Strategische und operative Aufgaben

B8

DOSSIER FREIWILLIG
ENGAGIERT

B10

Auswertung mit
SEPO-Analyse